



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 23.10.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand Ute Haupt	Oberbürgermeister Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Lange
Dr. Bodo Meerheim Dr. Christoph Bergner	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:04 Uhr
Andreas Scholtyssek Dr. Inés Brock	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:05 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18:10 Uhr
Carsten Heym Yvonne Winkler	AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Vertreterin für Herrn Wolter
Eric Eigendorf Dr. Martin Ernst	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion Hauptsache Halle, Vertreter für Herrn Wels
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Fritz zur Beachtung der verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebote und anderen Rechtsvorschriften in aktuellen Beschlusslagen

Herr Fritz bezog sich auf die Beschlussvorlage

zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169

und fragte, wie den halleschen Einwohnern, welche älter als 25 Jahre sind, eine Beteiligung an den Beschlussvorlagen eingeräumt werden soll.

Frau Mark sagte, dass allen Einwohnern die Möglichkeit gegeben wird, Probleme und Interessen an die Fraktionen heranzutragen. Zudem soll ebenfalls die Beteiligung der älteren Generation eingeführt werden.

Herr Fritz sagte, dass die Jugendlichen die Möglichkeit zur Vorsprache oder Beteiligung in den Ausschüssen wenig wahrnehmen. Er bemängelte, dass rechtliche Grundlagen nicht berücksichtigt werden.

Frau Mark sagte, dass die rechtliche Diskussion im Stadtrat erfolgt und es viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Stadt gibt, in denen sich die Jugendlichen einbringen können. Sie sagte, dass keine Verstöße gegen Wahlrechtsgrundsätze erkennbar sind.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand**. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.3

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt

Vorlage: VII/2019/00048

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 5.4

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00168

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 5.5

Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“

Vorlage: VII/2019/00341

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 5.6 + ÄA TOP 5.6.1

Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA

Vorlage: VI/2019/05368

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.2 + ÄA 6.2.1

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Runden Tisches für das Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof

Vorlage: VII/2019/00109

- **Vorschlag: absetzen**
- **vom Antragsteller zurückgezogen**
- **ÄA dadurch erledigt**

TOP 6.6

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Erweiterung der Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung

Vorlage: VII/2019/00155

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.7.1

Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee

Vorlage: VII/2019/00157

- **Vorschlag: absetzen**
- **vom Antragsteller zurückgezogen**

TOP 6.9

Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten

Vorlage: VI/2018/04067

- **Vorschlag: absetzen**
- **vom Antragsteller zurückgezogen**

TOP 6.10

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten
Vorlage: VI/2019/05189

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.11

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Finanzausschuss bis Mai 2021 vertagt**

TOP 6.12

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020
Vorlage: VII/2019/00150

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

Herr Dr. Ernst zog den Änderungsantrag

6.4.1. *Änderungsantrag der Stadträtin Beate Gellert zum Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“*
Vorlage: VII/2019/00233

zurück.

- ➔ **ÄA wurde zurückgezogen**

Frau Winkler zog den Änderungsantrag

6.1.1. *Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)*
Vorlage: VII/2019/00406

zurück.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 5.2.1

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)

Vorlage: VII/2019/00417

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) vor**

TOP 6.4

Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG "Trinken im öffentlichen Raum"

Vorlage: VII/2019/00110

- ➔ **Beschlussvorschlag durch Übernahme Änderungsantrag geändert**

TOP 6.5 und 6.8

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen auf Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz und

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen

→ **gemeinsame Behandlung**

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 18.09.2019
Vorlage: VII/2019/00427
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VII/2019/00380
- 5.2. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417
- 5.2.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen
1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523
- 5.3. *Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt*
Vorlage: VII/2019/00048 *abgesetzt*
- 5.4. *2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VII/2019/00168 *abgesetzt*
- 5.5. *Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“*
Vorlage: VII/2019/00341 *abgesetzt*

- 5.6. *Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA*
Vorlage: VI/2019/05368 *abgesetzt*
- 5.6.1. *Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA*
Vorlage: VII/2019/00505 *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing
Vorlage: VII/2019/00300
- 6.1.1. *Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)*
Vorlage: VII/2019/00406 *zurückgezogen*
- 6.1.2. *Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)*
Vorlage: VII/2019/00408
- 6.2. *Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Runden Tisches für das Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof*
Vorlage: VII/2019/00109 *abgesetzt*
- 6.2.1. *Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Runden Tisches für das Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof*
Vorlage: VII/2019/00257 *abgesetzt*
- 6.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Onlinevergabe von Sportstätten
Vorlage: VII/2019/00108
- 6.4. *Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG "Trinken im öffentlichen Raum"*
Vorlage: VII/2019/00110 *zurückgezogen*
- 6.4.1. *Änderungsantrag der Stadträtin Beate Gellert zum Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“*
Vorlage: VII/2019/00233
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen auf Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz
Vorlage: VII/2019/00114
- 6.8. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen
Vorlage: VII/2019/00147

- 6.7. *Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee*
Vorlage: VII/2019/00148 abgesetzt
- 6.7.1. *Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee*
Vorlage: VII/2019/00157 abgesetzt
- 6.9. *Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten*
Vorlage: VI/2018/04067 abgesetzt
- 6.10. *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten*
Vorlage: VI/2019/05189 abgesetzt
- 6.11. *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen*
Vorlage: VII/2019/00034 vertagt
- 6.12. *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020*
Vorlage: VII/2019/00150 abgesetzt
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2019 gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt wurden und damit öffentlich bekanntgemacht sind.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.09.2019 wurden folgende nicht öffentliche Beschlüsse gefasst:

**zu 3.1 Einstellung eines Beschäftigten auf die Stelle als Teamleiter Technische Gebäudeinstandhaltung im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2019/00205**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Dirk Schrödel als Teamleiter Technische Gebäudeinstandhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

**zu 3.2 Einstellung einer Beschäftigten auf die Stelle als Teamleiterin Schulsanierung im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2019/00206**

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Susanne Schultze als Teamleiterin Schulsanierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Stadtverwaltung, mit Frau Susanne Schultze in abschließende Vertragsverhandlungen zur Zahlung einer Zulage gemäß Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-Richtlinie) einzutreten und rechtswirksam einen Arbeitsvertrag abzuschließen.

**zu 3.3 Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle als Abteilungsleiter Verkehr im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00204**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Jens Otto als Abteilungsleiter Verkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet umzusetzen.

zu 3.4 Abschluss einer Vereinbarung über einen außertariflichen Arbeitsvertrag mit der Leiterin des Fachbereiches Finanzen
Vorlage: VI/2019/05274

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, den Abschluss einer Vereinbarung über einen außertariflichen Arbeitsvertrag mit einer Vergütung analog der Entgeltgruppe 15 Ü Erfahrungsstufe 4 TVöD mit Frau Corinna Wolff als Leiterin des Fachbereiches Finanzen rückwirkend zum 01.03.2019.

zu 3.5 Einstellung eines Beschäftigten auf die Stelle als Leiter Volkshochschule im Bereich Kulturelle Einrichtungen
Vorlage: VII/2019/00186

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Marc-Andrè Heder als Leiter der Volkshochschule im Bereich Kulturelle Einrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VII/2019/00380

Herr Schreyer führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Winkler sagte, dass Herr Fritz in einer vergangenen Ausschusssitzung vorgeschlagen hat, dass die Vorschlagslisten öffentlich einsehbar sein sollten.

Herr Schreyer sagte, dass die Vorschlagsliste nicht veröffentlicht werden kann. Derzeit wird geprüft, ob eine separate Liste nur mit Namen veröffentlicht werden kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417

zu 5.2.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Dr. Brock brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI ein und begründete diesen.

Frau Mark brachte den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten ein und begründete diesen. Sie sprach sich kritisch hinsichtlich der rechtlichen Auslegung der Beschlussvorlage aus. Sie sagte, dass die §§ 79 und 80 KVG LSA Möglichkeiten zur Beteiligung zulassen.

Herr Paulsen sagte, dass bereits seit einem Jahr über die Beschlussvorlage diskutiert wird. Er sagte, dass es sich beim Runderlass 10/2019 um eine Klarstellung des Landes handelt, wo explizit auf Jugendbeiräte und Jugendparlamente eingegangen wird.

Frau Ranft sagte, dass im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften eine Stellungnahme der Verwaltung angekündigt wurde. Sie merkte an, dass der Punkt 1a gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht zulässig ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat Frau Ranft um Erläuterung des Punktes 1a. Er fragte, ob dabei auf Beschlüsse mit positiver Abstimmung Bezug genommen wird.

Frau Ranft bestätigte dies.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, dass dies im Beschlussvorschlag konkretisiert wird.

Frau Mark zitierte den Runderlass. Sie sagte, dass in diesem Runderlass nur auf Beiräte Bezug genommen wird. Sie sagte, dass eine rechtliche Einschätzung erfolgen sollte, ob auch andere Gremien eingeführt werden können.

Herr Schreyer verwies auf die Seite 1 des Runderlasses, wo explizit von Beiräten und Jugendparlamenten die Rede ist. Er sagte, dass in Folge nur auf Beiräte Bezug genommen wird, weil man sich mit dem § 80 des KVG LSA auseinandersetzt. Er sagte, dass ein Jugendparlament im Gegensatz zu Beiräten keine rechtlichen Regelungen hat, woraus folgt, dass ein Jugendparlament die Rechte eines Beirates nicht entwickeln kann. Er merkte an, dass das Land auf Grund der Verfahrensweise anderer Kommunen diese Rundverfügung erlassen hat, welche von der Stadt Halle (Saale) beachtet wird.

Herr Scholtyssek sagte, dass eine Jugendbeteiligung in den Ausschüssen stattfindet. Er sagte, dass die Frage nach den Kompetenzen eines Jugendparlamentes offen bleibt. Er sagte, dass die bestehenden Jugendgremien gestärkt werden sollten, statt neue zu schaffen.

Weiterhin sagte er, dass ein aktives Wahlrecht ab 6 Jahren als schwierig anzusehen ist. Er fragte, warum die Teilnahme im Jugendparlament bis 21 Jahren stattfinden können soll. Er merkte an, dass bereits ab 18 Jahren das passive Wahlrecht eintritt, ab dem man sich in den Stadtrat wählen lassen kann. Er sagte, dass die Einführung eines Jugendparlamentes mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden ist und erfragte, welchen Gegenwert die Stadtverwaltung sieht.

Herr Paulsen berichtete über den Jugendaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schülervertretungen am 22.10.2019 und sagte, dass die Jugendlichen die Einführung eines solchen Parlaments begrüßen. Er informierte, dass ebenfalls das Ein- und Austrittsalter diskutiert und von den Jugendlichen befürwortet wurde. Weiterhin wurde über das Wahlverfahren diskutiert, wobei sich für eine Wahl analog der Kommunalwahl ausgesprochen wurde.

Herr Dr. Ernst sagte, dass die Fraktion Hauptsache Halle dem Vorschlag positiv gegenüber steht. Er sprach sich gegen das Eintrittsalter von 6 Jahren aus.

Herr Dr. Bergner fragte Herrn Paulsen, ob mit den Vertreterinnen und Vertretern auch das Eintrittsalter abgestimmt wurde und mit welchem Ergebnis.

Herr Paulsen antwortete, dass das Eintrittsalter nicht abgestimmt wurde.

Frau Winkler sagte, dass die Fachstelle Demokratie die Betreuung des Jugendparlamentes übernehmen sollte, welche bisher nicht besetzt ist und fragte, wann die Besetzung erfolgt.

Herr Paulsen sagte, dass die Stellen Moderation Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Kinder- und Jugendbeauftragter die pädagogische Betreuung des Jugendparlamentes übernehmen sollen. Relevante Aufgaben, wie beispielsweise die Betreuung der HALLIANZ für Vielfalt, in die Fachstelle Demokratie übernommen werden sollen, damit Kapazitäten des Kinder- und Jugendbeauftragten für die Betreuung des Jugendparlamentes entstehen. Er sagte, dass die Stelle bisher nicht besetzt wurde, da im Jahr 2018 die Neuausrichtung des Präventionsrates in Verbindung mit der Fachstelle Demokratie geplant wurde. Er sagte, dass die Beschlussvorlage zum Präventionsrat noch im Jahr 2019 vorgelegt werden soll, wodurch beide Stellen besetzt werden könnten.

Frau Dr. Brock sagte, dass die genannten Bedenken nicht nachvollziehbar sind, nachdem in den Fachausschüssen lange Diskussionen geführt wurden. Sie sagte, dass die Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden sollten. Sie merkte an, dass auch eine Onlinewahl barrierefrei gestaltet werden kann, diese zur Kostenminimierung beitragen würde. Sie sprach sich für ein Wahlrecht ab dem Eintritt in die Grundschule aus.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über das weitere Vorgehen nach der Beschlussfassung zum Jugendparlament. Er sagte, dass über einzelne Entscheidungen beim Satzungsbeschluss nochmals diskutiert wird.

Frau Mark fragte, in welcher Runde diskutiert werden soll. Sie sagte, dass über wesentliche Punkte bereits entschieden werden sollte, da davon das Abstimmungsergebnis einiger Fraktionen abhängig ist. Sie fragte, wie gewährleistet werden kann, dass bei einer Onlinewahl jeder erreicht werden kann. Sie sagte, dass sich Jugendliche nicht engagieren werden, wenn ihnen zu wenige Kompetenzen eingeräumt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Oberbürgermeister sowie die Verwaltung für die Vorbereitung der Beschlüsse zuständig sind. Er sagte, dass es sich bei dem Grundsatzbeschluss um eine Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung handelt.

Herr Heym sprach sich für den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten aus.

Frau Mark fragte Frau Dr. Brock, ob bei einer Onlinewahl die Teilnahme aller Wahlberechtigten gewährleistet werden kann. Sie sagte, dass beispielsweise die Teilnahme an Onlinepetitionen freiwillig und nur möglich ist, wenn man darüber informiert wurde.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Teilnahme an Wahlen immer freiwillig ist.

Frau Mark fragte, wie über eine anstehende Onlinewahl informiert wird.

Herr Paulsen sagte, dass eine schriftliche Wahlbenachrichtigung versandt wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Demokraten.

Frau Mark bat um EinzelpunktAbstimmung.

**zu 5.2.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

es wurden nur Änderungen abgestimmt

1a) mehrheitlich abgelehnt
3 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen
1 Enthaltung

1b) mehrheitlich abgelehnt
3 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
4 Enthaltungen

1d) mehrheitlich abgelehnt

- 1e) mehrheitlich abgelehnt
4 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
3 Enthaltungen
- 1f) mehrheitlich zugestimmt
6 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
1 Enthaltung
- 2) mehrheitlich abgelehnt
3 Ja Stimmen
6 Nein Stimmen
3 Enthaltungen
- 5) mehrheitlich abgelehnt
4 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

a. ~~Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.~~ **können in zuständigen Ausschüssen eingebracht werden. Bei Annahme der Anträge werden diese von der Stadtverwaltung als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Hier besitzt das Jugendparlament Rede- und Antragsrecht (nach den Maßgaben zuvor) bei jugendrelevanten Themen sowie bei den durch ihn eingebrachten Anträgen. Ein inhaltlicher Antrag kann im Streitfalle auf Antrag des Jugendparlamentes oder einer Fraktion mit 2/3-Mehrheit des Stadtrates als jugendrelevant befunden werden.**

b. Der Stadtschülerrat (StSR) behält seine bestehenden Kompetenzen. Er entsendet ein kooptiertes Mitglied in das Jugendparlament und einen sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

c. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.

d. Dem Jugendparlament stehen ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung **sowie die Einwerbung von Fördermitteln** zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.

e. Die Wahl zum Jugendparlament ~~wird als Online-Wahl~~ wird als Briefwahl durchgeführt.

f. Das aktive **und passive** Wahlrecht ~~beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr~~ **für die Wahl zum Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**

- die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,

- die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.

Wird ein Mitglied des Jugendparlaments als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung **und Geschäftsordnung sowie** eine Wahlordnung für das Jugendparlament, **welche dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Vertreter der Kinder und Jugendlichen (KJR sowie der StSR) haben gegenüber dem Vorschlag der Stadtverwaltung ein Vetorecht.**

3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

5. Kinder in Kindergärten oder in Grundschulen, die noch kein aktives oder passives Wahlrecht zum Jugendparlament genießen, werden im Rahmen niedrigschwelliger Beteiligungsformate am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle fasst Wünsche, die die Kinder im Rahmen pädagogisch begleiteter Projekte entwickeln, zusammen und bringt sie als Antrag im Jugendparlament ein.

Dann bat Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand um den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI.**

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive und passive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr für die Wahl zum Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**
 - **die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,**
 - **die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.**

Wird ein Mitglied des Jugendparlamentes als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31. Quartal 2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34. Quartal 2020~~ in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**

Abschließend bat **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja Stimmen
1 Gegenstimme
4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive und passive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr für die Wahl zum Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**
 - **die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,**
 - **die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.**

Wird ein Mitglied des Jugendparlaments als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31.** Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing
Vorlage: VII/2019/00300

zu 6.1.2 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408

Herr **Rebenstorf** warb für Zustimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion.

Frau **Mark** führte in den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten ein und informierte über die vorgenommenen Änderungen.

Herr **Rebenstorf** sprach sich gegen den Punkt 3 des Änderungsantrages aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Herr **Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 6.1.2 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- ~~1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~
- ~~2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~
- ~~3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~

4. 1. Die Stadt Halle erarbeitet **unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG)** ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.

3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.

Dann bat **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung des geänderten Antrages.

zu 6.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing**
Vorlage: VII/2019/00300

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**zu 6.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur
Onlinevergabe von Sportstätten
Vorlage: VII/2019/00108**

*Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein
Wortprotokoll gefertigt.*

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann sind wir bei 6.3. Das ist der Antrag des Stadtrates Herrn Bernstiel zur Onlinevergabe von Sportstätten. Frau Marquardt, bitte.

Frau Dr. Marquardt

Wir hatten eine ausführliche Diskussion im Sportausschuss dazu. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Antrag, so wie er formuliert ist, ein rechtswidriger Eingriff wäre in die Rechte des Oberbürgermeisters. Wir haben auch erläutert, wie die Praxis ist, nämlich dass die Vereine, die nutzen, einreichen, was sie brauchen an Sportstättenzeiten und dass wir die vergeben, auch nach unserer Sportstättenbenutzungsordnung. Da haben wir auch eine Priorisierung, sodass zuerst Schul- und Dienstsport vorgesehen ist, dann Leistungs- und Spitzensport der Schwerpunktsportarten, dann Breitensport und dann sonstige Nutzung. Und das wäre nicht möglich, das durchzusetzen, wenn jeder beliebig sich einklinken kann in irgendeine Sportstätte. Wir haben auch die Hinweise aufgegriffen und geschaut, was machen die anderen Städte, die hier als Beispiele vorgeschlagen werden. Es hat sich herausgestellt, dass man zwar schauen kann, was es für Sportstätten gibt, aber die Vergabe der Nutzungszeiten weiterhin auch in diesen Städten von der Verwaltung selbst vorgenommen wird. Deswegen bleiben wir dabei. Wir müssen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner

Ich will bloß darauf aufmerksam machen, dass im Sportausschuss das Anliegen und der Antrag eine große und positive Resonanz gefunden hat, auch ein entsprechend positives Votum. Der Umgang mit den formalen Einwänden, die die Verwaltung vorgebracht hat, liegt natürlich in der Hand des Antragstellers, aber der Antragsteller war durchaus der Meinung, dass man das gewissermaßen couragierte Votum des Sportausschusses auch im Hauptausschuss zur Geltung bringen sollte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Winkler, bitte.

Frau Winkler

Also, ich war nicht dabei, aber so wie ich informiert bin, sei das Problem dazu die Software, dass das gar nicht ginge. Und jetzt ist meine Frage, ob die so fehlerhaft ist, dass man die nicht so ertüchtigen kann, dass so eine Onlineanmeldung möglich wäre oder ob die nicht zu retten ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, vielleicht sind wir nur begrifflich auseinander. Ich kann das, was Herr Bergner und was Sie gesagt haben, kann ich teilen. Hier ist ja formuliert die Sportstättenvergabe. Dass man das gesamte Verfahren online durchführen kann, sich anmelden kann, den Wunsch äußern kann und dass man online dann auch die entsprechende Mitteilung kriegt, daran arbeiten wir. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber es wird immer, wenn es mehrere Anmeldungen

gibt und wenn es Freiräume gibt, wird es immer einer Moderation bedürfen mit den Vereinen, unter den Kriterien, die Frau Marquardt eben gesagt hat. Also unseren Vorgaben, um hier eine sachgerechte Vergabe auch durchzuführen. Wir liegen eigentlich im Grunde gar nicht weit auseinander und an dieser Onlinesoftware arbeiten wir. Da gibt es verschiedene Anbieter. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich habe mir das Programm auch nochmal selber angesehen. Es ist ein schwieriges Programm, was letztendlich nicht so läuft, um das zu verwirklichen. Aber es muss letztendlich möglich sein, das so zu tun, sodass wir zumindest in das Onlineverfahren hineinkommen und dass man nicht schriftlich anmelden muss. Und das muss klar auch das Ziel sein und das ist auch von unserer Seite vorgegeben. Also ich habe mir dieses Programm selber angesehen und das ist momentan noch nicht ausgereift, aber wir müssen daran arbeiten, dass es so ist, dass ich online mich einbuchen kann, dass ich dann die Diskussion auch führe und dass ich online dann auch eine entsprechende Antwort bekomme. Die Vergabe aber selbst und ich glaube auch, das meinen Sie gar nicht, die Sportstättenvergabe, sondern Sie meinen das Anmeldeverfahren und die Art und Weise, wie man damit umgeht. Dann kann man dem natürlich folgen, aber hier ist ja dieses Wort noch Vergabe drin. Also die Vergabe rein onlinemäßig durchzuführen nach den Kriterien, die wir haben und die Moderation, die dann auch erforderlich ist, um allen auch sachgerecht eine gleichmäßige Vergabe auch durchzuführen. Das ist momentan online also praktisch mit einem Rechner, mit einem Rechnungsverfahren momentan nicht möglich. Und da liegt es.

Wenn wir uns so verständigen können, damit wir auch nicht in die Rechtsschwierigkeit kommen, dann kann ich auch gerne zu Protokoll geben, dass ich in einem halben Jahr oder in einem viertel Jahr auch hierüber berichten kann, wie weit wir mit dem Onlineverfahren in der Anmeldung, in der Durchführung und auch in der Umsetzung sind. Dass ich das mitnehme, das mache ich gerne, das ist kein Problem, aber wenn wir uns so verständigen können, denke ich, haben wir auch eine Kompromisslösung, wo beide Seiten möglicherweise auch zufrieden sind und den ersten Einstieg dann auch haben. Denn wir sind uns einig, so wie es bislang ist, ist es nicht mehr zeitgemäß. Das muss man klar auch so deutlich sagen. Das wäre jetzt mein Vorschlag, um, wenn wir das zu Protokoll nehmen, dann würde ich das, in einem viertel Jahr würde dann den aktuellen Stand hier nochmal berichten. Das wäre mein Vorschlag. Bitteschön, Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner

Naja, das Problem besteht ja darin, dass wir in Abwesenheit des Antragstellers schlecht jetzt den Wortlaut ändern können. Das heißt, wir kommen meines Erachtens gar nicht dran vorbei, jetzt hier eine Abstimmung stattfinden zu lassen und die Frage ist, ob wir im Plenum, beziehungsweise im Rat dann auch dieses Entgegenkommen, auch mit einer entsprechenden Umformulierung durch den Antragsteller, ob das möglich wird bis dahin. Aber im Moment sehe ich jetzt keine Möglichkeit, in Abwesenheit des Antragstellers umzuformulieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben es ja deutlich gemacht, in dem Moment wird ja wieder in die Verwaltung eingegriffen in das Verfahren und in die Abläufe. Deshalb kann ich Ihnen das jetzt nur erstmal so garantieren, ansonsten müsste ich dagegen stimmen. Okay. Gut. Würden wir vertagen auf den Stadtrat?

Herr Dr. Bergner

Ja. Wäre wohl das fairste.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir würden dann keine Abstimmung vornehmen, dass bräuchten wir auch nicht zwingend und nehmen es dann mit in den Stadtrat, lassen es auf den Stadtrat zulaufen. Wir haben es vorher beraten und dann nehmen wir es mit in den Stadtrat. Abstimmung, verzichtet dann der

Antragsteller. Okay.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Die Sportstättenvergabe in der Stadt Halle (Saale) erfolgt ab 2021 hauptsächlich über ein öffentlich zugängliches Online-Portal.
2. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung des neuen Sportstättenmanagements sind dem Stadtrat bis Dezember 2019 vorzulegen.

**zu 6.4 Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG "Trinken im öffentlichen Raum"
Vorlage: VII/2019/00110**

Herr Scholtyssek führte in den Antrag des Stadtrates Steve Mämecke ein und begründete diesen.

Frau Brederlow fragte, welches Ziel die AG verfolgen soll. Sie fragte, warum diese Aufgabe nicht der Präventionsrat wahrnehmen soll. Sie sagte, dass dies auch ein Thema wäre, mit dem sich der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss befassen könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass das Thema im Präventionsrat im November erläutert werden könnte.

Herr Scholtyssek schlug vor, den Antrag als beraten anzusehen und im Stadtrat abzustimmen.

Herr Heym fragte, wie man sich dem Thema nähert. Er sagte, dass das Thema präventiv, sozial aber auch gefahrenabwehrrechtlich zu betrachten ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass das öffentliche Trinken gemäß der Gefahrenabwehrverordnung ein Eingreifen des Ordnungsdienstes erfordert.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat sieht den Bedarf zur Einberufung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“.
2. Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Akteure aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik einzuladen.

Jede Stadtratsfraktion ist berechtigt ein Mitglied in die AG zu entsenden.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen auf Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz
Vorlage: VII/2019/00114**

**zu 6.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen
Vorlage: VII/2019/00147**

Herr Paulsen sagte, dass die Darstellung, Auswirkungen der Ratsbeschlüsse auf die Klimabilanz bereits vorbereitet wird und sagte, dass die Stadtverwaltung nicht über einen Beschluss zur Darstellung beauftragt werden kann.

Herr Zwick sagte, dass die Klimaverträglichkeitsprüfung, welche die Stadtverwaltung durchführt, gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Art und Weise der Prüfung ist der Stadtverwaltung selbst überlassen. Er informierte, dass die Stadtverwaltung eine Checkliste erarbeitet hat, um in den einzelnen Bereichen ein systematisches Verfahren zu ermöglichen. Diese Checkliste wird derzeit im Bereich der Bauleitplanung genutzt, wobei schon 6 Themen beinhaltet sind. Er sagte, dass die Einzelthemen, welche in Beschlüssen zur Abstimmung stehen, der Verträglichkeitsprüfung unterliegen. Er sagte, dass die bereits erstellten Entwürfe von den Fachbereichen anhand der Checkliste geprüft werden. Er informierte, dass das Verfahren auf andere Bereiche ausgedehnt werden soll.

Frau Brock fragte nach dem Plädoyer der Ausführungen.

Herr Paulsen sagte, dass das Anliegen des Antrags bereits verfolgt wird und dieser damit als erledigt zu betrachten ist. Er sagte, dass die Stadtverwaltung nicht beauftragt werden kann, auf welche Weise Beschlussvorlagen erarbeitet werden. Er sagte, dass eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, es jedoch nicht möglich ist, Fraktionsanträge einer entsprechenden Bewertung zu unterziehen.

Frau Dr. Brock sagte, dass der Stadtrat nochmals darüber befinden kann. Weiter sagte sie, dass das versprochene Klimaschutzkonzept bis heute nicht vorgelegt wurde. Sie sagte, dass der Antrag demnach nicht als erledigt angesehen werden kann.

Frau Winkler führte in den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und begründete diesen.

Frau Ranft sagte, dass der Stadtrat nicht in die Vorlagenerstellung der Stadtverwaltung eingreifen kann aber die inhaltliche Ausrichtung beschlossen werden kann. Sie sagte, dass dies auch bei der Familienverträglichkeitsprüfung möglich war.

Herr Bergner fragte die Antragsteller, wie mit dem Argument von Herrn Paulsen umgegangen wird, dass es für die Stadtverwaltung zeitlich nicht möglich ist, Fraktionsanträge einer solchen Bewertung zu unterziehen.

Frau Dr. Brock sagte, dass lediglich Stellungnahmen der Verwaltung bei entsprechenden Themen vorgelegt werden sollen, welche nicht zwingend gemäß dem Verfahren bei der Bauleitplanung erfolgen müssen.

Herr Dr. Bergner sagte, dass bei den Ausführungen von Frau Dr. Brock von einem Instrumentenmissbrauch auszugehen ist. Er sprach sich gegen die Anträge unter TOP 6.5 und 6.8 aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat zunächst um Abstimmung des Tops 6.5.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen auf Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz
Vorlage: VII/2019/00114**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

6 Ja Stimmen
6 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2019 einen Kriterienkatalog für eine Klimaverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und künftig allen relevanten Beschlussvorlagen und Stellungnahmen zu relevanten Anträgen/Änderungsanträgen von Fraktionen und Stadträt*innen ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beizufügen, ob die zu realisierende Maßnahme:

- a) keine, positive oder negative Auswirkungen im Sinne des Klimaschutzes zur Folge hat und welche das ggf. sein werden,
- b) keine, positive oder negative Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber des bereits stattfindenden Klimawandels hat und welche das ggf. sein werden.

Mögliche Maßnahmenalternativen mit positiver oder geringerer negativer Auswirkung bezogen auf die Punkte a) und b) sind ebenfalls darzustellen.

Dann bat **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung des Tops 6.8.

**zu 6.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen
Vorlage: VII/2019/00147**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab Oktober 2019 jede Beschlussvorlage mit einem Hinweis auf die zu erwartenden Auswirkungen des jeweiligen Beschlusses auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) zu versehen.
2. Diese Darstellung umfasst
 - a) eine Angabe, ob und mit welchem Ergebnis sich der Beschluss auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) auswirkt mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „negativ“ und „keine“ sowie
 - b) eine Stellungnahme, in der die jeweiligen zu erwartenden Auswirkungen nachvollziehbar dargelegt werden.

zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee
Vorlage: VII/2019/00148

zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee
Vorlage: VII/2019/00157

Frau Winkler führte in den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Punkt 1 des Antrages bereits Auflage bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee ist.

Herr Dr. Ernst sagte, dass ein Runder Tisch zum Thema Wassermanagement einberufen wurde und begrüßte dies. Er bat die antragstellende Partei, sich in die Diskussionen des Runden Tisches einzubringen.

Frau Dr. Brock sagte, dass der Runde Tisch nicht die Lösung für die Wasserprobleme in der Stadt ist. Sie bezog sich auf die Anmerkung von Herrn Rebenstorf, dass der Punkt 1 bereits eine Auflage bei der Wasserentnahme ist und informierte, dass im Sommer große Mengen an Wasser entnommen werden. Sie sprach sich für den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle aus.

Frau Winkler sagte, dass das Anliegen die Grundwasserleiter ist und nicht der Pegelstand des Hufeisensees.

Herr Dr. Ernst sagte, dass der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle aufrechterhalten wird. Er brachte diesen ein und begründete diesen.

Herr Scholtyssek fragte zum Punkt 2 des Antrages, ob den Privathaushalten ein Grundwasser Monitoring auferlegt werden kann. Er bat um Einzelpunktabstimmung. Weiter fragte, wie der Wasserstand in warmen Sommern stabilisiert werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Zuarbeit bis zur Stadtratssitzung zu.

Herr Dr. Meerheim fragte Herrn Dr. Ernst, wie der Punkt 2 umgesetzt werden soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion
MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der
Wasserentnahme aus dem Hufeisensee
Vorlage: VII/2019/00157**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung	
	Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 3 Enthaltungen
	Pkt. 2	einstimmig zugestimmt 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 3 Enthaltungen
	Pkt. 3	einstimmig zugestimmt 11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Antragstext wird wie folgt angepasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~in Zukunft eine mögliche Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee insbesondere an folgende Auflagen zu knüpfen:~~

- ~~1. Der Wasserstand des Hufeisensees ist durch den Genehmigungsnehmer im Genehmigungszeitraum zu überwachen und zu dokumentieren.~~
- ~~2. Über den gesamten Genehmigungszeitraum sind im Grundwasserleiter im unmittelbaren Umfeld des Sees an zwei bis drei geeigneten Messstellen kontinuierlich die Grundwasserstände vom Genehmigungsnehmer aufzuzeichnen.~~

„ein Wassermanagement als nachhaltiges System der Wasserwirtschaft für den Hufeisensee und verbundene Gewässer mit dem Ziel zu entwickeln:

- 1) den Wasserstand des Hufeisensees dauerhaft zu stabilisieren,**
- 2) den Zufluss gesundheitsschädlicher Chemikalien zu stoppen, deren Abbau zu beschleunigen und Ansprüche aus der Gefährdungshaftung gegen Verursacher durchzusetzen,**
- 3) Daten zur Gewässerqualität zu erfassen und öffentlich zu machen.**

Der Entwurf eines Wassermanagementsystem für den Hufeisensee soll dem Stadtrat im Frühsommer 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.“

Abschließend bat **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um Abstimmung des geänderten Antrages.

**zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee
Vorlage: VII/2019/00148**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

7 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Antragstext wird wie folgt angepasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~in Zukunft eine mögliche Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee insbesondere an folgende Auflagen zu knüpfen:~~

- ~~3. Der Wasserstand des Hufeisensees ist durch den Genehmigungsnehmer im Genehmigungszeitraum zu überwachen und zu dokumentieren.~~
- ~~4. Über den gesamten Genehmigungszeitraum sind im Grundwasserleiter im unmittelbaren Umfeld des Sees an zwei bis drei geeigneten Messstellen kontinuierlich die Grundwasserstände vom Genehmigungsnehmer aufzuzeichnen.~~

„ein Wassermanagement als nachhaltiges System der Wasserwirtschaft für den Hufeisensee und verbundene Gewässer mit dem Ziel zu entwickeln:

- 1) den Wasserstand des Hufeisensees dauerhaft zu stabilisieren,**
- 2) den Zufluss gesundheitsschädlicher Chemikalien zu stoppen, deren Abbau zu beschleunigen und Ansprüche aus der Gefährdungshaftung gegen Verursacher durchzusetzen,**
- 3) Daten zur Gewässerqualität zu erfassen und öffentlich zu machen.**

Der Entwurf eines Wassermanagementsystem für den Hufeisensee soll dem Stadtrat im Frühsommer 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.“

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zum Spielplatz in der Schopenhauer Straße

Frau Dr. Brock fragte, welche Veränderungen der Investor vornimmt. Sie wollte wissen, ob der Investor Veränderungen ohne die Zustimmung des Stadtrates vornehmen kann.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass künftig keine Bäume gefällt werden.

zu 9.2 Frau Dr. Brock zum Joliot-Curie-Platz

Frau Dr. Brock fragte, wann und wie die Radführung am Joliot-Curie-Platz verändert wird.

Herr Paulsen sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.3 Frau Ranft zum neuen Wohn- und Geschäftsquartier

Frau Ranft fragte, ob ein Bebauungsplanverfahren zum Bau des neuen Wohn- und Geschäftsquartier an der Mansfelder Straße vorgesehen ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass bereits ein Bebauungsplanentwurf vorliegt, welcher nun angepasst wird.

zu 9.4 Frau Ranft zur Einführung einer Tempo-30-Zone in der Bernburger Straße

Frau Ranft fragte, auf welcher Rechtsgrundlage die Einführung der Tempo-30-Zone beruht. Weiter sagte sie, dass das Stadtbahnprogramm vorgezogen wird. Sie wollte wissen, vor was das Stadtbahnprogramm gezogen wird.

Herr Paulsen sagte, dass ein Grundsatzbeschluss vorliegt.

Frau Ranft fragte, wann mit dem Umbau der Bernburger Straße gerechnet werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Stufe 3 des Stadtbahnprogramms die erste Maßnahme wäre, da die Bernburger Straße eine wesentliche Einfahrtsstraße ist. Er sagte, dass dem Stadtrat diese Maßnahme prioritär vorgeschlagen wird.

Weiter sagte er, dass Tempo 30 ab sofort umgesetzt wird. Dafür wurde bereits die verkehrsrechtliche Anordnung getroffen. Die Verkehrsschilder müssen noch aufgestellt werden.

zu 9.5 Herr Eigendorf zur Gedenkveranstaltung am 9. November

Herr Eigendorf fragte, ob es bereits Planungen zur Gedenkveranstaltung am 9. November gibt.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass derzeit Planungen laufen, jedoch noch keine genauen Aussagen gemacht werden können.

Herr Eigendorf fragte, welche Planungen gemacht werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Planungen mit der Jüdischen Gemeinde besprochen werden sollen. Der Stadtrat wird rechtzeitig über die Planungen informiert.

zu 9.6 Herr Dr. Bergner zum Radweg Kröllwitzer Straße

Herr Dr. Bergner sagte, dass sich das Unfallgeschehen nach dem Neubau des Radweges für Radfahrer nicht verbessert hat. Er fragte, ob es Statistiken über das Unfallgeschehen gibt und ob diese vorgelegt werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung unter Beifügung der Statistik der vergangenen 2 Jahre zu.

zu 9.7 Frau Winkler zur Wahl des Beigeordneten für Finanzen und Personal

Frau Winkler fragte, ob die Bewerber eine Eingangsbestätigung bekommen haben und ob die Bewerber zur Wahl im Stadtrat eingeladen wurden.

Herr Geier verließ den Sitzungssaal.

Frau Hahnemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.8 Herr Scholtyssek zur papierlosen Ratsarbeit

Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Scholtyssek

Ich finde es ja bedauerlich, dass ich das jetzt nachfragen muss. Wir hatten es vor einem Monat schon. Ich würde gerne wissen, wann Sie Ihre Verwaltung anweisen, Ratsbeschlüsse umzusetzen. Es geht mir konkret um die papierlose Ratsarbeit. Ich hatte es, wie gesagt, letzten Monat schon einmal ansprechen müssen. Wir hätten als Fraktion gerne ein Papierexemplar. Weiterhin, für die Fraktionsgeschäftsstellen. Das ist nach dem Grundsatzbeschluss, den wir damals gefasst haben, möglich. Steht im Beschlusspunkt 3 auch so drin. Demnach können selbst die Stadträte bei Planungsunterlagen Papierform abfordern und die Geschäftsstellen der Fraktionen erhalten grundsätzlich ein Papierdokument auf Wunsch. Hier wird jetzt Bezug genommen von Herrn Paulsen auf

irgendwelche angeblichen Abstimmungen, an der unsere Fraktion nicht teilgenommen hat. Wir haben nie zugestimmt, dass wir kein Papierexemplar mehr bekommen. Es ist einfach unser Wunsch. Wir wollen einmal für die Fraktionsgeschäftsstellen ein Papierexemplar. Und hätten gerne, dass das jetzt auch endlich mal umgesetzt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen erstmal.

Herr Paulsen

Wie ich in der letzten Sitzung schon gesagt habe, wir sind jetzt komplett umgestellt auf papierlose Ratsarbeit. Allen Stadtratsmitgliedern lassen wir alle Unterlagen fristgerecht zukommen. Ebenso, wie wir es vereinbart haben, Planungsunterlagen gegebenenfalls in Papier. Auf welche Art und Weise Sie in Ihren Fraktionsgeschäftsstellen mit den Unterlagen umgehen, das müssen Sie selber organisieren. Wir sind komplett auf papierlose Ratsarbeit und deshalb verschicken wir auch nur noch digital. Den Stadtratsbeschluss, den Sie zitieren, ist da nicht einschlägig. Hier ging es um ein Pilotprojekt. Das ist in solcher Form nie gestartet worden. Insofern sind wir jetzt an einer ganz anderen Stelle und es wäre ein unverhältnismäßiger Aufwand oder es ist ein unverhältnismäßiger Aufwand, dass wir noch ein Papiersystem da vorhalten, wo doch die Fraktionsgeschäftsstellen doch alle Unterlagen auch vorliegen haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Also, die von Ihnen erwähnte fristgerechte Zustellung der Unterlagen wage ich jetzt mal zu bezweifeln aber das ist ein anderes Thema. Es ist schon erstaunlich, wie Sie sich hier über Beschlüsse, die es gibt, einfach hinwegsetzen. Wenn man sich in die Ausschussberatung mal reinsetzt, sitzen dort mitunter auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Papierunterlagen. Insofern muss es ja möglich sein, Papierunterlagen zur Verfügung zu stellen. So groß kann der Aufwand nicht sein. Und mit der Drucktechnik, die die Stadt uns zur Verfügung stellt, können wir nicht sämtliche Unterlagen in Papierform ausdrucken. Das funktioniert nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay, gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann hat Frau Winkler das Wort.

- Zwischenrufe -

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Von mir? Herr Paulsen hat die Antwort gegeben.

Herr Scholtyssek

Ach so, und Sie teilen das vollumfänglich? Weil er das festlegt, dass es kein Papier mehr gibt, bekommen wir keine Papierexemplare.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich, wir haben hier hochqualifizierte Mitarbeiter und die diese Diskussion führen. Ich kann mir das gerne mal angucken und dann würde ich Ihnen eine Antwort geben.

Herr Scholtyssek

Nehmen Sie bitte den Wunsch mit, wir hätten gerne einmal Papier für die Geschäftsstellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Den Wunsch ...

Herr Scholtyssek

... Und ich glaube, den Wunsch gibt es in anderen Fraktionen auch.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ne, das sieht nicht so aus.

Herr Dr. Meerheim

Doch.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Doch, bei Ihnen noch.

Herr Dr. Meerheim

Die Geschäftsstellen hatten sich dazu verständigt, ja.

- Zwischenrufe -

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Ich nehme den Wunsch gerne mit.

Herr Scholtyssek

Vielleicht könnte Herr Paulsen ja mal aufklären, wann dieses ominöse Abstimmungsgespräch stattgefunden hat. Und wer daran teilgenommen hat.

Herr Paulsen

Das hat stattgefunden nach der Wahl, vor der Konstituierung, mit allen Geschäftsstellen beziehungsweise Vertretern der Geschäftsstellen. Allen.

Herr Scholtyssek

Datum, Ort, Uhrzeit?

Herr Paulsen

Kann ich Ihnen liefern, wird dadurch nicht besser. Es waren trotzdem alle anwesend. Auch Ihr Mitarbeiter.

Herr Scholtyssek

Aber nicht zugestimmt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, nein, ja. Also, Herr Scholtyssek, ich gucke mir das an. Ist das ein Wort? Gut, dann werden wir uns morgen das noch einmal ansehen.

- Ende Wortprotokoll -

zu 9.9 Frau Winkler zur Informationsvorlage Umsetzung von Beschlüssen

Frau Winkler sagte, dass dem Stadtrat im September die Informationsvorlage zu den Beschlusskontrollen vorgelegt werden sollte und fragte, wann die Vorlage erfolgt.

Herr Paulsen sagte, dass die Vorlage noch im Jahr 2019 vorgelegt wird.

zu 9.10 Herr Dr. Meerheim zum Haushalt 2020

Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Dr. Meerheim bitte.

Herr Dr. Meerheim

Ich haue noch einmal in die Kerbe von Herrn Scholtyssek rein, was die Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates angeht. Wir hatten ja im September einen Beschluss gefasst, dass die Stadtverwaltung bitteschön im Oktober den Haushalt vorzulegen hat. Es gab da noch andere Punkte. Die betrafen die Regelung zum Umgang mit dem vorgelegten Umschuldungskonzept und wenn man die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung liest ist kein Haushaltsplanentwurf vorgelegt und vorgesehen, dass der da überhaupt mal eingebracht wird. Stattdessen haben wir das alte Umschuldungskonzept wieder auf der Tagesordnung, was da sinnlos ist, dass es da ist, weil es gibt den Beschluss des Stadtrates, der Ihnen einen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen gegeben hat, uns gemeinsam, mit der Verwaltung zusammen, was wir tun wollen und was wir nicht tun wollen. Und ja, wie stellen Sie sich denn vor, wie sich der Haushalt demnächst von selbst beschließt und diskutiert? Wie soll es denn weitergehen? Wir haben gleich Ende Oktober. Wir haben dann danach noch eineinhalb Monate Zeit vielleicht über die Dinge zu reden, die wichtig sind in dieser Stadt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Geier bitte. Ich glaube, Entschuldigung Herr Meerheim, ich glaube, die Frage haben Sie gestern auch schon einmal gestellt.

Herr Dr. Meerheim

Nein, das war Herr Wolter.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Aber wir haben sie schon behandelt. Aber wir tragen Ihnen das gerne noch einmal vor, Herr Meerheim.

- Zwischenrufe -

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Doch, sie wurde beantwortet. Herr Geier hat ja nochmal die Chance zu beantworten. Herr Geier beantwortet. Bitteschön, Herr Geier.

Herr Geier

Ja, dann würde ich mich gern noch einmal wiederholen aus der Stadtratssitzung von August, aus der Stadtratssitzung von September, der Finanzausschusssitzung, die gestern

stattgefunden hat. Wir vertreten die Auffassung, dass zunächst über den Weg der Konsolidierung diskutiert werden muss und dass im Anschluss ein Haushaltsentwurf erstellt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Da würde ich an der Stelle gerne noch einmal nachfragen. Ich lese eine Presseinformation von heute des Hauptverwaltungsbeamten. Wo hier steht, dass sozusagen dem Stadtrat ein ausgeglichener Haushalt vorliegen wird, damit die Vereine und Träger Planungssicherheit bekommen. Wie wollen Sie das machen? Das ist doch Augenwischerei, wenn alles andere nicht gemacht wird. Wie kann man so eine Pressemitteilung rausgeben, wenn die Voraussetzungen, die Einbringung des Haushaltes, überhaupt nicht passiert.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, die Pressemitteilung ist abschließend. Deshalb kann ich das jetzt nur nochmal wiederholen, was dort steht. Und die Pressemitteilung ist vollumfänglich und vollständig. Also, ich kann sie ja gerne noch einmal vorlesen. Oder Herr Geier?

- Zwischenrufe -

Frau Dr. Brock

Der Oberbürgermeister und der Finanzbeigeordnete werden einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Wann?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Na, das ist doch eine gute Aussage.

- Zwischenrufe -

Herr Dr. Meerheim

Es gibt einen Beschluss des Stadtrates, aber das interessiert die Stadtverwaltung und die Spitze ja sowieso nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es wird nicht besser, Herr Meerheim, es wird nicht besser. Genau, das wird sich zeigen. Gut, gibt es weitere Wortmeldungen? Dann Herr Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner

Darf ich dann zu dem Thema doch noch einmal nachfragen? Wenn gewissermaßen Voraussetzung für die Haushaltserarbeitung oder Vorlage das abgeschlossene Konsolidierungsgespräch mit Bund und Land ist, dann handeln wir mit einer Unbekannten. Niemand weiß, wann dieses Gespräch zu Ende ist. Wie lange wollen wir gewissermaßen dem Verfahren geben? Denn irgendwann brauchen wir einen Haushalt oder gehen wir in eine vorläufige Haushaltsführung, weil wir uns über die Konsolidierungsabsicht mit Bund und Land nicht einigen? Also, das ist für mich jetzt, es hat einen leichten Hauch von dem, was wir mit dem Brexit erleben, an Terminsitzungen und anderem.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich kann Ihnen gerne noch einmal die Pressemitteilung des heutigen Tages vortragen:

Die Stadt Halle an der Saale hat ein Konsolidierungskonzept aufzustellen, das spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist. Das Landesverwaltungsamt hat darauf

hingewiesen, dass der Beschluss des Stadtrates im September 2019 zum Konsolidierungskonzept insoweit nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Stadt Halle hat in den vergangenen 7 Jahren die Gesamtverschuldung um 53 Millionen Euro verringert. Ein weiterer Abbau der aktuell bestehenden Verschuldung, ca. 506 Millionen Euro, ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Verwaltung hat dem Stadtrat am 28.08.2019 ein Konsolidierungskonzept vorgelegt, das die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Stadt weiterhin ermöglicht. Eine Entscheidung darüber steht noch aus. Der Oberbürgermeister und der Finanzbeigeordnete werden dem Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, damit die Vereine und Freien Träger, auch wie in den vergangenen sieben Jahren, Planungssicherheit für das Jahr 2020 bekommen. Die Stadt Halle wählt den Oberbürgermeister am 27.10.2019 und den Finanzbeigeordneten am 30.10.2019. Beide Termine wurden vom Stadtrat durch Beschluss bestimmt.

- Zwischenrufe -

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Stadt hat sich hierzu abschließend geäußert. Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, da würde ich gerne nachfragen. Der letzte Satz des ersten Absatzes wirft in mir die Frage auf, ob es inzwischen eine Reaktion der Kommunalaufsicht gibt auf unseren Beschluss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Mehr kann ich zu dem, was hier in der Pressemitteilung sagt, kann ich keine weiteren Ergänzungen machen. Das ist hier deutlich.

Herr Scholtyssek

Ich verstehe den Satz so: Es gibt eine Aussage der Kommunalaufsicht, dass unser gefassten Beschluss nicht zulässig ist oder nicht den Vorgaben entspricht. Gibt es ein solches Schreiben?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es gibt keine weiteren Ergänzungen zu dem, was wir hier deutlichgemacht haben.

Herr Scholtyssek

Wie kommen Sie dann zu der Aussage, wenn es kein Schreiben des Landesverwaltungsamtes gibt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Pressemitteilung ist eindeutig. Mehr kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Herr Scholtyssek

Dann sind das ja Fake-News.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall.

- Ende Wortprotokoll -

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer